

Wann begann in der Grafschaft Tecklenburg die Reformation?

Die Streitigkeiten des Grafen Konrad von Tecklenburg mit seinen
Nachbarn bis 1548

Auf diese Frage muß nach der Herausgabe der beiden Bücher „Die Reformation in Westfalen“ von Prof. Alois Schröer (Band 1, Münster 1979) und „Westfälische Geschichte“ von Prof. Wilhelm Kohl (Band 1, Düsseldorf 1983) eine neue Antwort gefunden werden. Abgelehnt wird in beiden Werken nämlich die bisher vertretene Ansicht, daß die Reformation in der Grafschaft Tecklenburg bereits im Jahre 1525 bzw. 1527 ihren Anfang genommen habe. Was Prof. Schröer in seinem Buch zuerst ausgesprochen hat, ist auch von Prof. Kohl übernommen worden.

Gegen die neue Ansicht nun, daß die Reformation im Tecklenburgischen gar nicht vom Grafen Konrad von Tecklenburg schon 1525 oder 1527 habe begonnen werden können, weil dessen Vater Graf Otto noch bis zu seinem Tode im Oktober 1534 Landesherr in der Grafschaft Tecklenburg gewesen sei und Graf Konrad nur als Mitregent in der Herrschaft Rheda regiert habe, sprechen mehrere historische Ereignisse und durch Aktenauszüge beweisbare Aussagen und Daten.

1. Graf Konrad von Tecklenburg wurde im Jahre 1524 Mitregent in Rheda, wo er auch nach seiner Heirat 1527 mit der Landgräfin Mechthild von Hessen, einer Kusine des Landgrafen Philipp von Hessen, wohnte. Diese Mitregentschaft legte Graf Konrad aber wohl von Anfang an so aus, daß er sich auch in der Grafschaft Tecklenburg mitzuregieren berechtigt fühlte. Anders sind manche Ereignisse in der Grafschaft Tecklenburg nach 1524 nicht zu erklären. Graf Konrad kümmerte sich offenbar gar nicht um die Ansichten seines Vaters Otto und sah sich, im Bunde mit dem der Reformation entschieden zugeneigten Landgrafen von Hessen, so mächtig, daß er ohne den Vater Entscheidungen zu treffen wagen konnte, zumal der Vater der Reformation bis zu seinem Tode (1534) ablehnend oder teilnahmslos gegenüberstand, Konrad aber mit allen Mitteln die Reformation unterstützte. Es ist auch nie davon die Rede, daß Graf Otto die Reformationsabsichten seines Sohnes Konrad in der Grafschaft Tecklenburg mißbilligte oder sogar durch Gegenmaßnahmen durchkreuzte. Gewiß war die Entfernung des Bildes der heiligen Margarethe aus der Wallfahrtskirche zu Lengerich bei Tecklenburg, angeblich im Jahre 1525, ein aufsehenerregendes Unternehmen, und

es hatte offenbar auch nicht den Erfolg, den Graf Konrad sich davon für die Reformation erhoffte; denn erst im Januar 1527 hören wir von einem Auftrag des Grafen Konrad an den evangelischen Prediger Johannes Pollius, in Tecklenburg die Lehre Luthers zu verkündigen und damit die Reformation in der Grafschaft Tecklenburg zu beginnen. Von einem Einwand des Grafen Otto, Konrads Vater, hören wir dazu nichts! Konrad selbst bezeugt aber am 18. Juli 1535 gelegentlich einer Beschwerde beim Landgrafen Philipp von Hessen wegen Übergriffen von Osnabrücker Seite auf Tecklenburger Gebiet, namentlich in Leeden und Lienen, daß seine Grafschaft Tecklenburg im Jahre 1525 evangelisch geworden und sein Kloster Leeden 1534 zur „reinen Lehre“ gekommen sei.¹ Das Jahr 1525 als den Zeitpunkt der Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg zu betrachten, scheint fragwürdig zu sein, obwohl Graf Konrad selbst es als Beginn der Reformation in seiner Grafschaft nennt. Erst 1527 war es dann so weit, daß der letzte katholische Pfarrer in Tecklenburg, Bernhard von Gülich, im Juli die Grafschaft verließ und sich ins Kloster nach Osnabrück zurückzog. Nachfolger Gülichs in Tecklenburg war als evangelischer Pfarrer Hermann Keller († 1561), der dort von Anfang seiner Amtszeit an die evangelische Lehre verkündete. Auch bei dieser Aktion hören wir nichts von Konrads Vater, dem Grafen Otto! Stets ist nur vom Grafen Konrad die Rede, und dieser hätte es gewiß auch nicht zugelassen, wenn der Vater einen katholischen Pfarrer im Jahre 1527 noch hätte einsetzen wollen. Ob aber in den Jahren von 1527 bis 1534, bis zum Tode des Grafen Otto, etwa noch ein Kaplan oder ein auswärtiger katholischer Priester im Schloß Tecklenburg das Predigtamt ausübte, scheint möglich zu sein, ist jedoch offenbar nirgends bezeugt. Einen hemmenden Einfluß auf die Weiterführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg durch den Grafen Konrad hätte dies gewiß nicht gehabt.

2. Nach wie vor darf man also das Jahr 1527 als Zeitpunkt der Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg annehmen, obwohl Graf Konrad selbst das Jahr 1525 als Beginn der Reformation in seiner Grafschaft nennt. Wie wenig Graf Konrad auf seinen Vater, den Grafen Otto von Tecklenburg, Rücksicht nahm, beweist der Einspruch Konrads im Jahre 1528 gegen die Belehnung seines Onkels, des Grafen Nikolaus IV., mit der Herrschaft Lingen mit der Begründung, daß Lingen Allodialgut der Grafschaft Tecklenburg sei und als solches zu Tecklenburg gehöre. Konrad wehrte sich damit auch gegen den Aufmarsch Geldernscher Truppen und

¹ Staatsarchiv Marburg, Pol. Archiv Phil. von Hessen, Tecklenburger Akten, Irrungen mit Osnabrück, Nr. 2934.

Truppen des Kaisers, welche die Herrschaft Lingen besetzen wollten. In dieser Sache intervenierte Landgraf Philipp von Hessen zugunsten des Grafen Konrad, wie der Landgraf am 3. September 1528 schreibt. Auch hier ist nirgends von dem eigentlichen Landesherrn, dem Grafen Otto von Tecklenburg, die Rede! Ein Beweis dafür, daß Graf Konrad, der Sohn, seinen Vater in keiner Weise als den alleinentscheidenden Landesherrn ansah und respektierte und ohne dessen Zustimmung wichtige Entscheidungen traf!²

3. Im Jahre 1529 ist von einer Ächtung des Grafen Konrad von Tecklenburg und anderer evangelischer Fürsten und Reichsstädte auf dem Reichstag zu Speyer die Rede, weil die Türkenhilfe nicht geleistet worden war. Auch hier wird nichts vom Grafen Otto von Tecklenburg, dem Vater Konrads, gesagt!³

4. In zunehmendem Maße mußten in den folgenden Jahren immer wieder hessische Räte auf Bitten des Grafen Konrad Streitigkeiten zwischen Osnabrück und Tecklenburg schlichten, wobei es sich hauptsächlich um Übergriffe auf Tecklenburger Besitzungen handelte. Es waren aber nicht allein banale territoriale Grenzstreitigkeiten, die es zu schlichten galt. In erster Linie versuchte man, die Reformation in der Grafschaft Tecklenburg zu stören, was auch Graf Konrad wiederholt in seinen Briefen an den Landgrafen Philipp von Hessen zum Ausdruck bringt. Der formelle Übergabe- oder Erbvertrag zwischen dem Grafen Otto und seinem Sohne Konrad von Tecklenburg am 15. Oktober 1534, kurz vor dem Tode des Grafen Otto, änderte kaum noch etwas an der Sachlage, die mehr oder weniger schon seit 1524 hinsichtlich der Regierung in der Grafschaft Tecklenburg bestanden hatte.⁴ Ohne Zweifel regierte Graf Konrad als Mitregent eigenmächtig nicht nur in der Herrschaft Rheda, sondern auch in der Grafschaft Tecklenburg. Von dem Vater, dem Grafen Otto, hört man in der ganzen Zeit kaum etwas, auch keine Mißbilligung der reformatorischen Maßnahmen Konrads, so daß man entweder eine stillschweigende Zustimmung, vielleicht auch Resignation oder aber Regierungsunfähigkeit des Grafen Otto annehmen könnte.

5. Schon drei Monate vor dem Tode des Grafen Otto von Tecklenburg erklärte Graf Konrad am 28. Juli 1534 gegenüber dem Landgrafen Philipp von Hessen, daß er das Kloster Leeden reformiert, eingenommen und seine Schwester dort als Äbtissin eingesetzt habe. Außerdem bestimmte er für Leeden als evangelischen Prediger Johann von

² Nr. 2929, Nr. 2930 a. a. O.

³ Staatsarchiv Osnabrück, Reichstagsabschiede, auch Staatsarchiv Münster.

⁴ Urkunden der Grafschaft Tecklenburg, Rep. 190, Staatsarchiv Münster, Nr. 406.

Kerssenbrock. Diese Anordnung hätte Graf Konrad gewiß nicht treffen können, wenn die Reformation in der Grafschaft Tecklenburg nicht schon einen allgemein sicheren Status aufzuweisen gehabt hätte.⁵

6. Am 18. Juli 1535, drei Wochen nach der Befreiung Münsters von dem blutigen Spuk der Wiedertäufer, die vom Grafen Konrad als „mörderische Secte“ bezeichnet wurde, führte Graf Konrad von Tecklenburg erneut Beschwerde beim Landgrafen von Hessen wegen Osnabrücker Einfälle in die Bauerschaft Ostenfelde bei Lienen und in das Kirchspiel Leeden, wo wegen der „evangelischen Religion mir zum Zwange“ der Hof Grotpeter niedergerissen worden sei, und das alles, so schreibt Graf Konrad, „obwohl mine Grave-schapp 1525 evangelisch und myn Cloister (Kloster Leeden) 1534 to de reine Lehre kommen“⁶ Im Dezember 1535 waren Graf Konrad und seine Frau Mechthild sogar persönlich beim Landgrafen Philipp von Hessen wegen Verletzung der Grenzen seiner Herrschaft Rheda. – Der Kauf des Klosters Schale durch den Grafen Konrad hatte schon am 3. Juli 1535 stattgefunden. Dadurch wurde Schale als Kirchspiel von der Herrschaft Lingen getrennt, der Grafschaft Tecklenburg als Exklave angeschlossen und der Reformation zugeführt.⁷ Als evangelischen Prediger setzte Graf Konrad hier Jacob Weldigen (auch Ledige genannt) aus Lippstadt ein, dem er seine unebenbürtige Tochter zur Frau gab. Beim Kauf des Klosters Schale war neben Jürgen von Holle, Otto Grothuß, Hans von Nyenus, Jürgen thor Mollen auch der evangelische Pfarrer Hermann Keller aus Tecklenburg als Zeuge zugegen. Als der 1535 in Schale eingesetzte evangelische Prediger im Jahre 1537 von Katholiken gefangengenommen wurde, beschwerte sich Graf Konrad wiederum beim Landgrafen Philipp von Hessen.⁸ Dieser Vorfall läßt erkennen, daß damals die Reformation in Schale zwar begonnen hatte, aber offenbar noch nicht endgültig durchgeführt war.
7. Im März 1536 stellte Graf Konrad an Münster die Forderung, man solle ihm „dat Hus to Bevergern, welches uns 1400 genommen“, zurückgeben.⁹ Mit welcher Begründung diese Forderung erhoben wurde, ist nicht ersichtlich, beweist aber, daß Graf Konrad dem Vertrag zwischen Tecklenburg und Münster vom 25. Oktober 1400

⁵ Staatsarchiv Marburg, Pol. Archiv Phil. von Hessen, Tecklenburger Akten, Irrungen mit Osnabrück, Nr. 2934.

⁶ Nr. 2934 a. a. O.

⁷ Fürstliches Archiv Rheda, Urkunde Nr. 164.

⁸ Staatsarchiv Marburg, Pol. Archiv Phil. von Hessen, Tecklenburger Akten, Irrungen mit Osnabrück, Nr. 2935, Nr. 2936.

⁹ Nr. 2934 a. a. O.

keine Bedeutung beimaß, ihn vielleicht sogar aus einer gewissen Machtposition mit Unterstützung Hessens und der übrigen protestantischen Landesherren zu annullieren versuchte.¹⁰ Am 10. Mai 1536 klagt Graf Konrad über Belästigung durch Landsknechte, die zuvor bei der Belagerung der „wiedertäuferischen Rotten“ vor Münster gelegen und sich nun in der Herrschaft Lingen „tho Ibbenbüren und Brochterbeck vergadert“ (zusammengerottet) und übel aufgeführt hätten. Auch hier betrachtete Graf Konrad sich 1536 als Landesherr im Lingener Gebiet, obwohl sein Onkel Graf Nikolaus IV. hier noch bis zu seinem Tode († 1541) Gebieter war.¹¹ Zur gleichen Zeit spricht Graf Konrad von der im Niederländisch-Geldernschen Vertrag genannten freien Grafschaft Zütphen, zu der in „verliehenen Tiden“ Tecklenburg gehört habe. Damit deutet er ohne Zweifel auf die Erbteilung der Grafschaft Zütphen zur Zeit des Grafen Egbert von Tecklenburg hin († um 1150).¹²

8. Als im Jahre 1537 von Osnabrück die Zugehörigkeit der Bauerschaft Ostenfelde zu Lienen bestritten wurde, obwohl die Höfe dort Dienste und Abgaben nach Tecklenburg zu leisten hatten, wandte sich Graf Konrad deswegen am 15. Juni 1537 erneut um Beistand an Hessen. Osnabrück wollte nur das Holzgericht in der Niedermark bei Hagen (Osnabrück) anerkennen. Ostenfelde wurde erst nach einer Grenzregulierung (1587–1595) – laut Akten des Staatsarchivs Osnabrück – von Lienen und damit von der Grafschaft Tecklenburg abgetrennt. Das Gogericht zu Iburg gehörte seit 1385 den Grafen von Tecklenburg.¹³
9. Im August 1538 trat Graf Konrad von Tecklenburg – als einziger Landesherr in Westfalen – dem 1530 gegründeten Schmalkaldischen Bund als Mitglied bei. Er hoffte, dadurch der protestantischen Sache in der Grafschaft Tecklenburg einen noch größeren Rückhalt zu geben, als er schon seit 1525/1527 vor allem durch Hessen gegeben war. Bei allem, was Graf Konrad unternahm, stand ohne Zweifel die Weiterführung der 1525/1527 von ihm begonnenen Reformation in seiner Grafschaft im Vordergrund. Als er im Jahre 1539 keinen ihm geeignet erscheinenden evangelischen Pfarrer für das Kirchspiel Westerkappeln finden konnte, bat Graf Konrad die Stadt Soest um einen guten evangelischen Prediger für dieses Kirchspiel, wo immer noch Anhänger der „morderischen Secte“ der Wiedertäufer zu finden

¹⁰ Staatsarchiv Münster, Urkunden des Fürstentums Münster, Nr. 1156.

¹¹ Staatsarchiv Marburg, Pol. Archiv Phil. von Hessen, Tecklenburger Akten, Irrungen mit Osnabrück, Nr. 2934.

¹² Nr. 2929 a. a. O.

¹³ Nr. 2935, Nr. 2936 a. a. O.

seien.¹⁴ Dies mag darauf hindeuten, daß die Reformation in der Grafschaft Tecklenburg um 1538 noch nicht völlig zu einem Abschluß gekommen war und hier sogar noch Wiedertäufer ihrem Bekenntnis anhängen. Das aber schließt nicht aus, daß die Reformation im Tecklenburger Gebiet schon mindestens zehn Jahre lang, seit 1527, wohl auch in Westerkappeln wie in anderen Kirchspielen, die Übermacht gewonnen hatte; denn nirgends ist hier in der Zeit noch von einem katholischen Pfarrer etwas zu vernehmen. Die fortlaufenden zahlreichen Übergriffe, besonders von Osnabrücker Seite, auf das Gebiet der Grafschaft Tecklenburg deuten darauf hin, daß man der Reformation des Grafen Konrad nicht stillschweigend zusehen wollte, sondern sie ständig zu stören versuchte. So wurden z. B. 1539 die gräflichen „Unerdanen zu Ostenfelde im Kerspel Lienen“ beim Plaggenschaukeln durch den Iburger Drost überfallen und der Burrichter Hörstebroick im Turm zu Iburg gefangengesetzt.¹⁵

10. Auch im Lingener Gebiet versuchte Graf Konrad schon vor dem Tode seines Onkels, des Grafen Nikolaus IV., († 1541) zu reformieren, obwohl er dazu erst nach dessen Ableben und dem Wiederanschluß Lingsens an Tecklenburg das Recht gehabt hätte. So ließ Graf Konrad 1540 in Ibbenbüren Kaufleute aus Münster festnehmen und nannte sie gewalttätige Knechte, als Münster sich darüber beschwerte. Konrad ließ die Männer frei, setzte nun aber den Pfarrer Hieronymus Grest, einen Sohn des katholischen Pastors Johannes Grest, als evangelischen Prediger in Ibbenbüren ein und ließ ihn einen Revers unterschreiben, durch den Hieronymus Grest sich verpflichtete, die reine evangelische Lehre zu predigen, was er auch bis 1548 tat.¹⁶ Wiederholt beteuert Graf Konrad in seinen Schreiben an den Landgrafen Philipp von Hessen, daß man ihm nur übel wolle, weil „ick in mine Graveschapp und Landen dat reine Wort Gottes upgerichtet.“¹⁷ Anfang 1541 erklärte Graf Konrad den Genossen des Schmalkaldischen Bundes gegenüber, daß er „in den Klöstern und Pfarren seiner Herrschaft aus erkannter Wahrheit des göttlichen

¹⁴ Vgl. J. Prinz in Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 67, 1956. – F. E. Hunsche, Westerkappeln – Chronik einer alten Gemeinde im nördlichen Westfalen, Westerkappeln 1975.

¹⁵ Staatsarchiv Marburg, Pol. Archiv Phil. von Hessen, Tecklenburger Akten, Irrungen mit Osnabrück, Nr. 2937.

¹⁶ Urkunden der Grafschaft Tecklenburg, Rep. 190, Staatsarchiv Münster, Nr. 414.

¹⁷ Staatsarchiv Marburg, Pol. Archiv Phil. von Hessen, Tecklenburger Akten, Irrungen mit Osnabrück, Nr. 2937. – Akten über Beschwerden wegen der reformierten Klöster und Pfarreien in der Grafschaft Tecklenburg sind auch im Staatsarchiv Marburg zu finden, s. dort Reg. H, Vol. 2, Nr. 134, Pag. 335–344, und Nr. 156, Pag. 437f.

Wortes die päpstliche Messe und andere Mißbräuche abgeschafft“ habe.¹⁸

11. Auch von Münster aus gab es Störungen. So geschah z. B. ein Einfall unter dem Vogt von Bevergern ins Lingener Gebiet.¹⁹ Graf Konrad wehrte sich dagegen. Daraufhin nahmen die Münsteraner den Vogt von Ladbergen gefangen und brachten ihn nach Bevergern. Philipp von Hessen forderte nun Münster auf, den Vogt von Ladbergen und Ladberger Bauern freizugeben; Tecklenburg solle dann die münsterischen Untertanen ebenfalls freilassen. Konrad focht nun auch die Obedienz Münsters über die Ladberger Kirche an, da Ladbergen ohne Zweifel tecklenburgisch sei.²⁰ Auch im Grenzgebiet von Hagen und Iburg beunruhigten die Osnabrücker nach wie vor die tecklenburgische Einwohnerschaft. Am 17. Mai 1541 schrieb Graf Konrad wieder an Philipp von Hessen, nachdem die Iburger in Ostfelden und Holperdorp bei Lienen gewalttätig eingefallen waren, daß das alles nur geschehe – „was wirklich wahr ist“ –, um seine „armen Underdanen vom reinen Evangelium abzubringen“. Am 27. September 1541 kam durch Vermittlung hessischer Räte zwischen Tecklenburg und Osnabrück ein Vergleich zustande. Osnabrück erkannte die Hoheit Tecklenburgs über die Niedermark, bei Hagen und über Ostfelden bei Lienen an. Graf Konrad erklärte sich bereit, seinen Reformationsversuch im Kloster Herzebrock aufzugeben. Der Bischof von Osnabrück versprach, sich nicht in die Belange Konrads im Kloster Leeden einzumischen.²¹ Der Friede aber währte nicht lange. Kaum waren die hessischen Friedensstifter wieder zu Hause, begannen von Osnabrück aus neue Angriffe auf Tecklenburger Gebiet. Anfang Juli 1542 beschwert sich Graf Konrad, daß die Iburger Amtsleute mit 50 Mann seinen Bastardbruder Nikolaus Tecklenburg von Lienen nach Iburg als Gefangenen hatten entführen lassen – und „das alles Religionssachen wegen“. Graf Konrad, um Frieden bemüht, schlug zum 13. Juli 1542 eine Verhandlung zu Warburg vor.²²

12. Im Jahre 1542 wurde von Osnabrückern der evangelische Pfarrer in Lengerich an der Wallage entführt und ein katholischer Pfarrer in Settrup (Lingen) eingesetzt. Darüber schreibt Graf Konrad an

¹⁸ Zitiert nach E. Müller: 650 Jahre Kirchengemeinde Lotte, 1965, S. 24. Beruht auf Akten im Staatsarchiv Marburg, Pol. Archiv Phil. von Hessen, Tecklenburger Akten, Irrungen mit Osnabrück, Nr. 2937, 2938.

¹⁹ Staatsarchiv Marburg, Pol. Archiv Phil. von Hessen, Tecklenburger Akten, Irrungen mit Osnabrück, Nr. 2937.

²⁰ Nr. 2937 a. a. O.

²¹ Nr. 2938 a. a. O.

²² Nr. 2939 a. a. O.

Philipp von Hessen, daß das alles geschehe, obwohl er in seiner Herrschaft Lingen das Evangelium und evangelische Prediger verordnet habe. Als die Osnabrücker sich an Konrads Beschwerde nicht störten, ließ Graf Konrad kurzerhand den katholischen Pfarrer von Fürstenau gefangensetzen, bot aber die Freilassung an, wenn der Bischof von Osnabrück Konrads Leute und den evangelischen Pfarrer in Lengerich an der Wallage freigebe. Diese ständigen konfessionellen Querelen beweisen, daß die Reformation im Linger Gebiet einen schweren Anfang hatte und größere Widerstände fand als in den anderthalb Jahrzehnten zuvor in der Grafschaft Tecklenburg.²³

13. Auch das 1535 reformierte Kirchspiel Schale war vor Übergriffen immer noch nicht sicher. Der Amtmann von Fürstenau fiel während eines evangelischen Gottesdienstes im Frühjahr 1542 mit „Geschütz und viel Volk“ in Schale ein. Daraufhin beantragte Graf Konrad eine Appellation an das Kammergericht in Speyer und schlug ein Treffen zur Beilegung der Streitigkeiten am Dreiherrenstein bei Schale vor, wobei er seinen Bruder Otto, den Propst zu St. Johann in Osnabrück, als Vermittler nannte, wenn dieser „redlichen Willens“ sei und es wolle.²⁴
14. Die Einführung der Reformation in Osnabrück 1543 änderte an der Lage im Tecklenburgischen und im Lingenschen kaum etwas. Im April 1543 zogen Truppen aus Geldern durch die Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Lingen. Sie lagerten bei Ibbenbüren angeblich mit mehr als 4000 Mann. Auch die Einführung der Reformation in den Grafschaften Steinfurt und Bentheim im Jahre 1544 brachte im Tecklenburgischen keine endgültige Ruhe. Am 11. Juli 1544 bekennt Graf Anton von Oldenburg sich schuldig, in der Grafschaft Tecklenburg etliche Kirchen geplündert zu haben.²⁵ Am 14. August 1544 schrieb Graf Konrad von Tecklenburg an den Statthalter des Fürstentums Geldern, daß die Grafschaft Tecklenburg seit undenklichen Zeiten mit Lingen verbunden gewesen und die Herrschaft Lingen als Leibgedinge dem Grafen Nikolaus IV. († 1541) übertragen worden sei. Die Grafschaft Tecklenburg einschließlich der Herrschaft Lingen sei eine freie Grafschaft des Heiligen Römischen Reiches und also Geldern nicht lehnspflichtig.²⁶ Am 24. September 1545 fielen feindliche Truppen auch in das evangelische Kirchspiel Ladbergen ein, zogen weiter nach Tecklen-

²³ Nr. 2939 a. a. O.

²⁴ Nr. 2939, Nr. 2940 a. a. O.

²⁵ Nr. 2929, Nr. 2930 a. a. O.

²⁶ Nr. 2929, Nr. 2930 a. a. O.

burg, wichen dort aber zurück. Diese Truppeneinfälle ins Tecklenburgische und Lingensche sind schon als Vorgeplänkel des beginnenden Schmalkaldischen Krieges (1545/46) anzusehen, in den Graf Konrad infolge seiner Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund auf schicksalhafte Weise verwickelt wurde. Am 18. Oktober 1546 belegte Kaiser Karl V. den Grafen Konrad von Tecklenburg mit der Reichsacht und erklärte ihn aller seiner Länder für verlustig.²⁷ Das Ziel dieser Ächtung war es, die Reformation des Grafen Konrad in seiner Grafschaft mit Waffengewalt zu stören und rückgängig zu machen. Da der Schmalkaldische Krieg für die Protestanten in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 mit einer Niederlage endete, schien dieses Ziel in unmittelbare Nähe gerückt. Graf Konrad aber „kroch zu Kreuze“ und erreichte dadurch beim Kaiser, daß ihm das Gebiet der Grafschaft Tecklenburg mit der Herrschaft Rheda erhalten blieb und ihm als Lehen am 4. Oktober 1548 vom Kaiser wieder übergeben wurde. Die Herrschaft Lingen aber ging für Tecklenburg verloren und fiel am 5. März 1548 schon an den Grafen Maximilian von Büren.²⁸ Die Reformation im Tecklenburgischen war gerettet und konnte fortgeführt werden. Im Lingenschen aber unterlag sie mehr oder weniger weiteren politischen und konfessionellen Ereignissen in diesem Gebiet seit 1548²⁹

Abschließend ist auf die Frage nach dem Beginn der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg zu sagen, daß sie nach der Angabe des Grafen Konrad von Tecklenburg selbst im Jahre 1525 begann, daß aber tatsächlich erst seit dem Jahre 1527 von einer Einführung oder systematischen Durchführung der Reformation die Rede sein kann. Den Zeitpunkt der Einführung oder des Beginns der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg in die Zeit *nach* 1534 zu verlegen, entbehrt jedes stichhaltigen Beweises und einer festen Grundlage. Der bisherigen Ansicht also, daß Graf Konrad von Tecklenburg im Jahre 1525 bzw. 1527 dem lutherischen Bekenntnis in der Grafschaft Tecklenburg Eingang verschaffte, kann die historische Richtigkeit nicht genommen werden. Auch Gerhard Arnold Rump, der den Ereignissen der damaligen Zeit noch ziemlich nahestand, sagt in seiner 1672 in Bremen veröffentlichten Geschichte der Grafschaft Tecklenburg (Seite 74), daß im Jahre 1527 die „Evangelische Lehre“ angenommen wurde. Erkennbar ist, daß die

²⁷ Nr. 2929, Nr. 2930 a. a. O.

²⁸ Schreiben des Grafen Konrad von Tecklenburg an die Stadt Oldenburg vom 12. Juli 1547, Staatsarchiv Oldenburg 20–39 B, Ia, 12b.

²⁹ Über die Übereinkunft zwischen dem Grafen Maximilian von Büren und dem Grafen Konrad von Tecklenburg vgl. Westf. Zeitschrift (Zs. f. vaterländische Geschichte u. Altertumskunde), Bd. 13, S. 272, 1852. – Über die Neubelehnung des Grafen Konrad von Tecklenburg vgl. Urkunde aus dem Hof- und Staatsarchiv in Wien I, Nr. 8477/67. Schreiben des Kaisers.

Durchführung der Reformation mit mancherlei Hemmnissen sich auseinanderzusetzen hatte, und zwar im Lingenschen seit 1540 weit mehr als im Tecklenburgischen sei 1527, weil der spätere Grundsatz „cuius regio – eius religio“ erst seit dem Augsburger Reichstag im Jahre 1555 allgemein Respekt und Gültigkeit fand. Danach sollten die Untertanen das Bekenntnis des regierenden Fürsten oder Landesherrn annehmen, andernfalls konnten sie auswandern. Die bis 1522 säkularisierten Kirchengüter blieben evangelisch, die übrigen mußten zurückgegeben werden. Von diesem „Augsburger Religionsfrieden“ ausgeschlossen waren die Anhänger des reformierten Bekenntnisses (Calvinismus), das jedoch in der Grafschaft Tecklenburg erst im Jahre 1587 angenommen wurde.

Die Hemmnisse in der Durchführung der lutherischen Reformation in der Grafschaft Tecklenburg seit 1525 bzw. 1527 erwachsen offenbar viel weniger aus der innenpolitischen Situation als vielmehr aus den außenpolitischen Verhältnissen, die auch schon vor der Zeit Luthers den Grafen von Tecklenburg erhebliche Schwierigkeiten bereiteten. In konfessioneller Färbung jedoch wogen sie schwerer, wohl mehr als zuträglich mit Emotionen und Rechthabereien belastet, und das offenbar sowohl diesseits wie auch jenseits der territorialen Grenzen der Grafschaft Tecklenburg.

Übersicht über die ersten evangelischen Pfarrer in den Kirchspielen der Grafschaft Tecklenburg

Obwohl über die ersten evangelischen Pfarrer in der Grafschaft Tecklenburg nach dem Beginn der Reformation 1525/1527 keine lückenlosen Nachrichten für die Kirchspiele vorliegen, soll hier eine kurze Übersicht gegeben werden, soweit sie sich aus vorhandenen Überlieferungen ermitteln ließ. Keinesfalls beanspruchen diese Angaben Vollständigkeit hinsichtlich der Namen der Pfarrer. Daß schon Gerhard Arnold Rump 1672 in seinem Buch über die Grafschaft Tecklenburg kaum etwas über die ersten evangelischen Pfarrer in den Kirchspielen zu berichten weiß, weist auf das Fehlen von genauen Quellen über das Leben und die Amtszeit der ersten evangelischen Pfarrer in den einzelnen Orten schon zur damaligen Zeit hin. Vgl. hierzu: Friedrich Wilhelm Bauks, Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980.

1. *Ladbergen*

In dem Buch „Ladbergen 950–1950“ von F. Saatkamp, 2. Auflage 1975, S. 80f., wird gesagt, daß als erster evangelischer Pfarrer in Ladbergen ein *Rohlmann* aus Saerbeck tätig gewesen sein soll, nachdem er vom katholischen zum evangelischen Glauben überge-

treten war. Der Nachfolger soll ein *Erpenbeck(e)* gewesen sein, der angeblich um 1550 in Ladbergen im Amt war. G. A. Rump nennt als ersten evangelischen Pfarrer in Ladbergen (S. 59) *Henricus Degener*, der aber erst 1585 nach Ladbergen kam und dort 29 Jahre im Dienst war, von 1588 an als reformierter Prediger.

2. Ledde

Hier war angeblich zur Zeit der Reformation ein *Wesseling* als evangelischer Pfarrer eingesetzt. Ob er mit dem 1549 in Lengerich bei Tecklenburg gestorbenen Pfarrer *Johann Wesselinck* identisch ist, war bis jetzt nicht zu ermitteln. (Vgl. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Münster, Bd. 6, S. 119.) Nach *Wesseling* folgte als evangelischer Pfarrer in Ledde offenbar *Hermann Brumlevius*, der im Jahre 1594 starb. Dieser wird von G. A. Rump (S. 70) genannt.

3. Leeden

Als erster evangelischer Pfarrer in Leeden vor 1535 war offenbar *Johann Gropper* tätig, der dann als Pfarrer nach Lengerich bei Tecklenburg kam, auf Veranlassung des Grafen Konrad von Tecklenburg, der den in Lengerich von der Herforder Äbtissin eingesetzten *Johanness Bokers* ablehnte. Bei der Reformierung des Klosters Leeden 1534 setzte Graf Konrad *Johann von Kerssenbrock* in Leeden als evangelischen Prediger ein, der damit den genannten *Johann Gropper* ablöste. G. A. Rump nennt (S. 65) *Bernhard Brachtesende* als den ersten evangelischen Pfarrer in Leeden, der am 21. November 1613 starb. Dies ist nachweislich nicht richtig.

4. Lengerich bei Tecklenburg

Die Entfernung des Margerethenbildes aus der Lengericher Kirche 1525 scheint für den Grafen Konrad von Tecklenburg als der Beginn der Reformation in seiner Grafschaft angesehen worden zu sein. Mit der Entfernung oder Vernichtung des Bildes scheint er den Pfarrer *Jacob Weldige* (auch *Ledige* genannt) aus Lippstadt beauftragt zu haben, der dann wahrscheinlich nach Lippstadt zurückging, im Jahre 1535 aber vom Grafen Konrad in Schale als evangelischer Prediger eingesetzt und 1541 nach Lingen versetzt wurde. Er war verheiratet mit einer unehelichen Tochter des Grafen Konrad. Erster evangelischer Pfarrer in Lengerich scheint – nach *Weldige*(?) – *Johann Gropper* aus Leeden gewesen zu sein, dem *Johann Wesselinck* folgte († 1549). (Vgl. Zs. f. vaterländische Geschichte u. Altertumskunde, Münster, Bd. 6, S. 119, auch Akten der Abtei Herford im Staatsarchiv Münster.) G. A. Rump nennt (S. 51) als ersten evange-

lischen Pfarrer in Lengerich *Johannes Blomendal*, der aus Bevergern stammte, als Vikar in Meppen war, dann zuerst nach Tecklenburg und 1574 als Pfarrer nach Lengerich kam. Blomendal aber hatte in Lengerich wenigstens drei, wenn nicht sogar vier evangelische Vorgänger im Amt.

5. *Lienen*

Erster evangelischer Pfarrer war hier, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, *Konrad Meyer*, ein Sohn des gräflichen Kanzlers Antonius Meyer (Meyher) in Tecklenburg. Konrad Meyer wurde noch von der Herforder Äbtissin eingesetzt; er scheint in Lienen zur Lehre Luthers übergetreten zu sein. In welchem Jahre das war, steht leider nicht fest. Konrad Meyer war in den Jahren 1560/1566 noch evangelischer Pfarrer in Lienen. (Vgl. Akten der Abtei Herford im Staatsarchiv Münster, Nr. 169. – S. a. F. E. Hunsche: *Lienen 965–1865*, hrsg. von der Gemeinde Lienen 1965.) G. A. Rump erwähnt, daß *Eberhard Clingius (Klinge)* erster evangelischer Pfarrer in Lienen gewesen sei (S. 58). Da dieser aber erst 1576 ordiniert wurde und Konrad Meyer noch 1566 im Amt war, kann er nicht der erste evangelische Pfarrer in Lienen gewesen sein. Ob Konrad Meyer sogar noch bis in die Zeit um 1576 in Lienen im Dienst war, ist nicht bekannt.

6. *Lotte*

Erster evangelischer Pfarrer im Kirchspiel Lotte soll *Johann Keller*, ein Bruder des ersten evangelischen Pfarrers Hermann Keller in Tecklenburg, gewesen sein. (Vgl. E. Müller: *650 Jahre Kirchengemeinde Lotte*, 1965, S. 27.) Johann Keller wird auch von G. A. Rump als erster evangelischer Pfarrer in Lotte aufgeführt (S. 65).

7. *Schale*

Mit dem Verkauf des Klosters Schale am 3. Juli 1535 an die Grafschaft Tecklenburg entstand ein Kirchspiel Schale. Graf Konrad von Tecklenburg setzte hier als ersten evangelischen Pfarrer Jacob Weldige (alias Ledige) aus Lippstadt ein. (S. Lengerich.) Weldige war bis 1541 als Pfarrer in Schale, kam dann auf Veranlassung des Grafen Konrad nach Lingen, wo er nach dem Wiederanschluß der Herrschaft Lingen an die Grafschaft Tecklenburg (bis 1548) die Reformation einführen sollte. (Vgl. „1100 Jahre Schale“, hrsg. von der Gemeinde Hopsten 1978.) G. A. Rump nennt (S. 71) als ersten evangelischen Pfarrer in Schale einen *Franz Verdt* aus Groningen, der von St. Johann in Osnabrück „um Bekenntnis der Wahrheit willen“ nach

Schale kam, aber erst 1576. Auch hier scheinen Rump ältere Überlieferungen nicht zur Verfügung gestanden zu haben.

8. Tecklenburg

Hier war als erster evangelischer Pfarrer nach dem Beginn der Reformation *Hermann Keller*, vom Grafen Konrad von Tecklenburg eingesetzt, bis zu seinem Tode im Jahre 1561. (Vgl. Text „Wann begann in der Grafschaft Tecklenburg die Reformation?“ unter 1. – S. a. F. E. Hunsche: Tecklenburg – Kirche, Gemeinde, Stadt 1566–1966, S. 108, hrsg. Tecklenburg 1966.)

9. Wersen

Der erste evangelische Pfarrer in Wersen ist leider nicht bekannt. Der von W. Berning in seinem Buch „Das Bistum Osnabrück vor der Einführung der Reformation“, Osnabrück 1940, auf S. 157 in Wersen um 1524 genannte Pastor *Hinrich Hollenberg* war offenbar der letzte katholische Pfarrer in Wersen. Daß er zum lutherischen Glauben übertrat, ist bis jetzt nicht nachzuweisen. Angeblich soll, wie Berning mitteilt, dieser Hinrich Hollenberg auch Kanzler des Tecklenburger Grafen gewesen sein(?). Ob er mit einem 1495 als Zeuge in Tecklenburg genannten *Hinricus Hollenberg* identisch ist, muß dahingestellt bleiben. (S. Urkunde im Archiv des evangelischen Pfarramtes Tecklenburg von 1495. Darin wird auch als Vikarius ein *Johann Blancke* erwähnt.) G. A. Rump nennt (S. 62) als ersten evangelischen Pfarrer in Wersen *Johannes Struvius (Struve)*, der um 1590 starb. Dessen Nachfolger war der Sohn Hermann aus Friesland († 1633).

10. Westerkappeln

Der erste evangelische Pfarrer in Westerkappeln war offenbar ein *Johann Niemeyer* (Niedermeier?) „mit Weib und Kindern“, wie B. A. Goldschmidt in seiner „Geschichte der Grafschaft Lingen“ (1850), S. 48, schreibt. Ob Niemeyer schon 1539 in Westerkappeln im Amt war, ist fraglich, da in diesem Jahre Graf Konrad von Tecklenburg ja den Rat der Stadt Soest fragte, ob man ihm nicht einen guten Prediger für Westerkappeln nennen könne, wo die „morderische Secte“ der Wiedertäufer noch Anhänger habe. (Vgl. unter 9 den Text „Wann begann in der Grafschaft Tecklenburg die Reformation?“) Johann Niemeyer starb vermutlich im Jahre 1562. Sein Nachfolger als evangelischer Pfarrer in Westerkappeln war wohl der von G. A. Rump erwähnte *Hermann Stalvord* (S. 56). Rump schreibt über diesen, daß er „so alt geworden, daß ihme das Gesichte (die Sehkraft) fast gahr vergangen“. – In Westerkappeln scheinen die Verhältnisse in der Zeit der Reformation unklarer als in den übrigen Kirchspielen

der Grafschaft Tecklenburg gewesen zu sein. Der letzte katholische Pfarrer war hier anscheinend ein *Johann Halewat*. Er war vermutlich der Pfarrer, den Graf Konrad von Tecklenburg 1537 festsetzen ließ, als er gleichzeitig die Rente für die Pfarre in Westerkappeln sperrete. (Vgl. F. E. Hunsche: Westerkappeln – Chronik einer alten Gemeinde im nördlichen Westfalen, S. 79 ff., hrsg. von der Gemeinde Westerkappeln 1975.)

Die ersten evangelischen Pfarrer in den vier Kirchspielen der Obergrafschaft Lingen

Abgesehen von Schale, das mit dem Kauf des Klosters am 3. Juli 1535 als Kirchspiel von der Herrschaft Lingen getrennt und der Grafschaft Tecklenburg als Exklave angeschlossen und im gleichen Jahre der Reformation durch den Grafen Konrad von Tecklenburg zugeführt wurde, sind die Verhältnisse im Lingenschen hinsichtlich der Einsetzung der ersten evangelischen Pfarrer unklarer als in den zehn Kirchspielen der Grafschaft Tecklenburg. Da das Lingener Gebiet, sowohl die Niedergrafschaft als auch die Obergrafschaft Lingen, erst nach dem Tode des Grafen Nikolaus IV. von Tecklenburg († 1541) wieder mit der Grafschaft Tecklenburg vereinigt wurde, konnte Graf Konrad sich erst von 1541 an hier um die Einführung der Reformation bemühen, und zwar nur für sieben Jahre; denn 1548 wurde Lingen wieder von Tecklenburg getrennt.

Seit 1541 versuchte Graf Konrad in den Lingener Kirchspielen, gegen den Widerstand von katholischer Seite, evangelische Prediger einzusetzen, bis er 1548, nach dem für die Protestanten verlorenen Schmalkaldischen Krieg, die Grafschaft Lingen an den Grafen Maximilian von Büren abtreten mußte.

In den vier Kirchspielen der Obergrafschaft Lingen – Brochterbeck, Ibbenbüren, Mettingen und Recke – waren als erste evangelische Prediger folgende Pfarrer tätig, wobei leider nicht in jedem Falle genaue Beweise vorliegen.

1. *Brochterbeck*

Hier scheint in der Zeit um 1541 überhaupt kein evangelischer Prediger eingesetzt worden zu sein. Betreuer der katholischen Gemeinde war Pfarrer *Tonnies*. Aus einer Urkunde vom 16. Juni 1553 im Archiv des evangelischen Pfarramtes in Tecklenburg geht hervor, daß Pfarrer *Tonnies* einen Streit mit dem ersten evangelischen Pfarrer in Tecklenburg, Hermann Keller, wegen der Nutzung eines Kampes hatte. Von einem evangelischen Pfarrer in Brochterbeck ist nicht die Rede, so daß man annehmen möchte, daß die in Brochterbeck etwa zum lutherischen Glauben übergetretenen Personen von

dem Tecklenburger Pfarrer betreut wurden. – Als erster evangelischer Pfarrer in Brochterbeck war dann von 1597 bis 1605 Rudolf Meyer tätig. Vor 1597 und von 1605 bis 1675 gab es offenbar nur katholische Pfarrer in Brochterbeck. Der zweite evangelische Pfarrer in Brochterbeck nach dem genannten R. Meyer war Konrad Heitgres aus Lengerich von 1675/77 bis 1710. (Vgl. Buch „Brochterbeck“, hrsg. 1969, S. 70f. und S. 88f.)

2. Ibbenbüren

Zur Zeit der Reformation war Johann Grest aus Bielefeld in Ibbenbüren katholischer Pfarrer, erst als Vertreter von 1517 bis 1529, danach Pfarrer bis 1540. Als er 1540 seines Alters wegen sein Amt niederlegte, bat er die Äbtissin von Herford, sie möge seinem „natürlichen“ Sohn Hieronymus Grest das Pfarramt in Ibbenbüren übertragen. In diese Sache mischte sich 1540 Graf Konrad von Tecklenburg ein, obwohl er noch nicht Landesherr im Lingschen war, sondern das Gebiet noch bis zum Tode des Onkels Nikolaus IV. im Jahre 1541 als Landesherrn unterstand. Graf Konrad setzte eigenmächtig am 25. November 1540 Hieronymus Grest als evangelischen Prediger (Mercenarius) in Ibbenbüren ein, ließ ihn sogar einen Revers unterschreiben, daß er als Prediger die reine Lehre Luthers zu verkünden habe. Hieronymus Grest war demnach der erste evangelische Pfarrer in Ibbenbüren von 1540 bis 1548, als er Ibbenbüren verlassen mußte. Bis 1552 war er dann in Salzuflen und danach als Superintendent in Esens, wo er am 15. September 1559 starb. Von 1548 bis 1597 gab es in Ibbenbüren, wie auch in Brochterbeck, keine evangelischen Pfarrer. Der nächste evangelische Pfarrer in Ibbenbüren war Otto Frantzen. Er kam von Schale, wurde 1605 von den Spaniern aus Ibbenbüren vertrieben und kam nach Lengerich bei Tecklenburg († 1611). (Vgl. Akten der Abtei Herford im Staatsarchiv Münster, 161. – Urkunden der Grafschaft Tecklenburg, Nr. 414. – W. Berning: Das Bistum Osnabrück vor der Einführung der Reformation [1543], Osnabrück 1940, S. 66, 159, 166.)

3. Mettingen

Auch hier versuchte Graf Konrad von Tecklenburg von 1541 bis 1548 zu reformieren wie in den übrigen Kirchspielen der Ober- und Niedergrafschaft Lingen. H. Rickelmann erwähnt in seinem Buch „Mettingen im Wandel der Zeiten“, 2. Aufl. Paderborn 1978, S. 411 ff. und S. 502 ff., daß – allerdings nur nach einer mündlichen Überlieferung – ein vom Grafen Konrad bestellter Geistlicher die Monstranz aus der Mettinger Kirche entfernt und fortan evangelischen Gottesdienst abgehalten habe. Ob dieser Geistliche ein in Mettingen geborener Hermann Beventrup war, wie Rickelmann vermutet, scheint fraglich, da er 1541 erst 13 Jahre alt und 1548 zwanzig Jahre alt gewesen

wäre! Ein Hermann Beventrup jedoch wurde 1552 vom Grafen Konrad in Rheda als evangelischer Pfarrer eingesetzt und starb hier am 20. August 1598. Sein Sohn Johannes war vor 1600 reformierter Pfarrer in Gronau, nach 1600 in Alpen, wo er am 12. Juni 1615 starb. Daß sein Vater Hermann Beventrup als evangelischer Pfarrer um 1541/1548 in Mettingen gewesen sei, wird sonst nirgends erwähnt. Wer also tatsächlich erster evangelischer Pfarrer in Mettingen war, diese Frage muß unbeantwortet bleiben. Von 1548 bis 1597 gab es auch in Mettingen keine evangelischen Prediger. Von 1602 bis 1605 wird als evangelischer Pfarrer in Mettingen Gerhard Blomendal genannt. Er stammte angeblich aus Bevergern, war seit dem 15. März 1597 als Student in Herborn. Zur gleichen Zeit um 1600 war ein Gerhard Blomendal evangelischer Pfarrer in Lengerich bei Tecklenburg. Ein Johannes Blomendal aus Bevergern war erst Vikar in Meppen, dann evangelischer Pfarrer in Tecklenburg und seit 1574 in Lengerich. 1605 wurde auch in Mettingen wieder ein katholischer Pfarrer eingesetzt.

4. Recke

Ähnlich wie in den vorstehend genannten drei oberlingenschen Kirchspielen liegen die kirchlichen Verhältnisse zur Zeit der Reformation auch in Recke. Wer in der Zeit von 1541 bis 1548 hier als evangelischer Pfarrer eingesetzt war, ist nicht eindeutig überliefert. A. Rosen nennt in seinem Buch „Kirche und Kirchspiel im Tecklenburger Land“ einen Bernhard Lackemann vor 1600 als ersten evangelischen Pfarrer in Recke, ohne dabei eine Quelle dafür anzuführen. Der auf einer Grabplatte bezeugte, am 21. Juli 1609 als „Pastor to Recke“ gestorbene Gerdt Niemeier war wohl katholischer Pfarrer in Recke; denn seit 1605 war ja wieder ein katholischer Pfarrer in Recke eingesetzt. – Es ist weiterhin ungewiß, ob von 1541 bis 1548 überhaupt ein evangelischer Pfarrer in Recke war. Bernhard Lackemann kann auch erst um 1597 in Recke als evangelischer Prediger eingesetzt worden sein.